r

**Ombudsstelle SRG.D**
Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 27. November 2025

**Dossier Nr. 11957, «Tagesschau»-Hauptausgabe vom 2. November 2025 – «Auftritt mit Misstönen – Anna Netrebko im Zürcher Opernhaus»**

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihre Zuschrift vom 3. November 2025, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

*https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/auftritt-mit-misstoenen-anna-netrebko-am-zuercher-opernhaus?urn=urn%3Asrf%3Avideo%3Ad6cde0fb-38c9-40ad-a60d-13a352694270*

*«SRF spricht populistisch von einer "russischen Star-Sopranist in" und von "die Russin". Zudem würde es "ordentlich Nebengeräusche" geben.*

*SRF erweckt durch Verschweigen wesentlicher Inhalte beim durchschnittlichen Zuschauer vorsätzlich wahrheitswidrige Eindrücke und bedient sich des Propaganda-Mittels der "False Balance" – was gepaart mit offen gelebtem Rassismus gegen den Grundsatz der Sachgerechtigkeit verstösst.*

*Anna Netrebko ist seit August 2006 – also seit knapp 20 Jahren – vor allem österreichische Staatsbürgerin und Bürgerin der Europäischen Union. Netrebko hat seit dem Jahr 2008 ihren Lebensmittelpunkt und Wohnsitz in Wien – wo sie im Jahr 2023 sogar eine neue noch*

*grössere Wohnung bezogen hat. Der durchschnittliche Zuschauer von SRF erfährt nichts davon.*

*Tatsächlich ist Netrebko eine EU-Bürgerin und österreichisch-russische Star-Sopranist in. In Kenntnis dessen übt sich SRF in bösartigem "Framing" und spricht mehrfach nur von der "russischen Star-Sopranist in" und von "die Russin", obwohl Netrebko seit 20 Jahren vor allem "die Österreicherin" ist .»*

*SRF kommt sicherlich auch nicht auf den Gedanken, bei Schweizer Doppelbürgern das Faktum der Schweizer Staatsbürgerschaft zu Gunsten einer beibehaltenen zweiten Staatsbürgerschaft zu verschweigen. Oder hat SRF jemals vom Südafrikaner Roger Federer, der Italienerin Michelle Hunziker, dem Deutschen Bruno Ganz, von der Australierin Jaqueline Badran, bei der Wahl zum Bundesrat und Ständerat vom Kolumbier Daniel Jositsch oder von der Italienerin Tamara Funicello gesprochen, die als gewählte Abgeordnete im Nationalrat sitzt – so wie 29 weitere Doppelbürger im Schweizer Parlament?*

*"Bildstark belegt" war bei Auftritten in Russland die Nähe zum russischen Präsidenten. SRF verschweigt jedoch die Nähe zum österreichischen Bundespräsidenten. Immerhin wurde Netrebko auf Beschluss des österreichischen Ministerrates mit Zustimmung des österreichischen Bundespräsidenten eingebürgert und damit zur EU-Bürgerin, die auch in der Schweiz in den Genuss der uneingeschränkten Personenfreizügigkeit kommt .*

*Zudem nutzt SRF das Propaganda-Mittel der "False Balance". Vor dem Zürcher Opernhaus haben etwa 20 Personen gegen den Auftritt von Netrebko protestiert . Im Zürcher Opernhaus haben jedoch 1'100 Personen Netrebko gefeiert , viel Geld für Tickets ausgegeben und am Ende der Vorstellung ca. 10 Minuten stehend applaudiert . Auch davon erfahren SRF-Zuschauer nichts. Insgesamt erweckt SRF in der "Tagesschau" wider besseres Wissen in vorgefasster schadhafter Absicht den wahrheitswidrigen Eindruck, als handele es sich bei Netrebko nur um eine Russin, deren Auftritt umstritten sei. Demnach Fake News und manipulative Desinformation, mit der SRF ukrainische rassistische Propaganda übernimmt, mit der Freiheit der Kunst eingeschränkt werden soll.*

*Tatsächlich wurde der Auftritt von Netrebko nur sehr am Rande kritisiert und Netrebko ist vor allem Österreicherin und EU-Bürgerin, die an ihrem langjährigen Lebensmittelpunkt Wien im Februar 2026 an der Wiener Staatsopfer einen Soloabend bestreiten und danach ebenda in den Opern "Nabucco" und "Tosca" zu sehen sein wird. Der Beitrag von SRF in der "Tagesschau" vom 2.November 2025 widerspricht dem Grundsatz der Sachgerechtigkeit. Deshalb war Beschwerde geboten.»*

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Die Debatte um den Auftritt von Anna Netrebko am Zürcher Opernhaus ist Teil einer Kontroverse um die Opernsängerin, die bereits länger andauert: Kontrovers diskutiert wurde

etwa, dass sie einst Putins Präsidentschaftskandidatur unterstützte, dass sie 2014 mit der grossrussischen Flagge posierte oder dass sie 2021 ihren Geburtstag im Kreml feierte.

Seit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine hat auch die Frage ihrer Haltung dazu die Öffentlichkeit beschäftigt. Hier eine Zusammenfassung der wichtigsten Eckpunkte:

- Drei Tage nach Russlands Einmarsch in die Ukraine hat Anna Netrebko auf Social Media gepostet: «Ich bin gegen diesen Krieg. Ich bin Russin und ich liebe mein Land, aber ich habe viele Freunde in der Ukraine, und der Schmerz und das Leiden brechen mir momentan das Herz. Ich möchte, dass dieser Krieg endet und die Menschen in Frieden leben können. Darauf hoffe ich und dafür bete ich.»

- Ende März 2022 legte sie diese Erklärung nach: «Meine Position ist klar. Ich bin weder Mitglied einer politischen Partei noch bin ich mit irgendeinem Führer Russlands verbunden.» (Ausschnitt)

- Später folgten noch Zeitungsinterviews, und anderem mit «Le Monde», wo sie der Forderung, sich von Putin zu distanzieren, entgegnete: «Ich habe einen russischen Pass, er ist immer noch der Präsident. Ich kann diese Worte nicht öffentlich äussern.»

Mit diesen Äusserungen geriet Anna Netrebko zwischen die Fronten.
Für Russland war eine Linie überschritten: Ihre Konzerte wurden gestrichen und sie wurde von hohen Kremlfiguren als Verräterin gebrandmarkt.

Im Westen liessen einige Opernhäuser wie die Mailänder Scala oder die Philharmonie de Paris Anna Netrebko schon bald wieder auftreten, zu grosser Freude ihrer Fans. Andere empfanden ihre Distanzierung als halbherzig und nahmen ihr nicht ab, dass sie keiner Partei nahestehe. Die Metropolitan Opera in New York etwa strich sie aus ihren Produktionen und engagiert sie bis heute nicht. Auch das Opernhaus Zürich entschied sich im März 2022 gemeinsam mit Netrebko, die Rolle der Lady Macbeth anders zu besetzten.

Netrebko bleibt umstritten. Letztes Jahr wurde ihrer Rückkehr in die Schweiz der Riegel vorgeschoben: Die Luzerner Regierung stufte sie als «mutmasslich regimetreu» ein, befürchtete Protestaktionen und sagte das geplante Konzert im KKL ab.

(Quelle:https://www.srf.ch/kultur/musik/kontroverse-um-opernsaengerin-anna-netrebkos-auftritt-in-zuerich-sorgt-fuer-zuendstoff)

Beim beanstandeten Beitrag handelt es sich um einen kurzen Bericht in einer Nachrichtensendung – und nicht etwa um einen ausführlichen Kultur-Beitrag. Der Tagesschau-Beitrag verfolgte das Ziel, die aktuelle Debatte rund um das Zürcher Opernhaus und Anna Netrebko pointiert, aber fair darzustellen. Dabei war es der Redaktion wichtig, im kurzen Beitrag sowohl Befürworter als auch Kritiker zu Wort kommen zu lassen.

## 1. Zum Vorwurf der «False Balance»

Im Beitrag kommen sowohl Kritiker als auch Befürworter zu Wort. Während ein Vertreter des Vereins «Helvetia for Ukraine» in einem Zitat seine kritische Sichtweise zum Auftritt von Netrebko in Zürich zum Ausdruck bringt und ein Zitat der ukrainischen Botschafterin kurz eingeblendet wird, kommt der Intendant des Zürcher Opernhauses, Matthias Schulz, als Fürsprecher von Netrebko sogar zweimal zu Wort.

Wörtlich lauten die beiden Passagen des Fürsprechers von Netrebko im Beitrag wie folgt.

- *Treibende Kraft hinter Netrebkos Zürcher Comeback ist der neue Opernhaus-Intendant Matthias Schulz. Er hat die Russin schon 2023 in Berlin rehabilitiert.*

  Matthias Schulz, Intendant Opernhaus Zürich:
  *«Sie hat ein Statement abgeben, und zwar relativ bald nach Kriegsausbruch. Sie hat das Wort 'Krieg' benutzt, in einer Zeit, wo das schwierig war, sogar verboten war. Sie hat danach gezeigt, dass sie in Russland nicht mehr aufgetreten ist - sie hat sich sozusagen für westliche Bühnen entschieden. Und all das zusammen zeigt, dass man sie von uns auch weiterhin engagieren kann.»*

- *Man habe immer Flagge gezeigt, sagt Intendant Schulz.*

  Matthias Schulz, Intendant Opernhaus Zürich:
  *«Es ist einfach ganz, ganz wichtig, dass man in Dialog tritt. Da gibt es keine einfachen Antworten; mir ist bewusst, dass das nicht einfach ist. Aber man muss auch in einem Opernhaus mal Ambiguitäten aushalten.»*

Während der Opernhaus-Intendant in seinem ersten Zitat also erläutern kann, weshalb er sich für ein Engagement von Netrebko entschieden hat, schlägt er in seinem zweiten Zitat die Brücke zu den Kritikern und zeigt auch Verständnis für deren Position.

Im Unterschied zu anderen Medien verzichtet der Beitrag auf Bilder der Proteste auf dem Sechseläute-Platz[1]. Gleichzeitig wird ausdrücklich auf die hohe Publikumsnachfrage hingewiesen. Wörtlich heisst es im Beitrag:

> *Trotz aller Kontroverse und Kritik: Anna Netrebkos Anziehungskraft scheint ungebrochen. Ihre fünf Zürcher Auftritte jedenfalls: alle ausverkauft.*

Der Beitrag endet also mit einem deutlichen Hinweis auf die weiterhin bestehende Popularität und künstlerische Anerkennung der Opernsängerin.

[1] Vgl z.B. die Berichterstattung des Tagesanzeigers: https://www.tagesanzeiger.ch/anna-netrebko-in-zuerich-protest-bei-opernhaus-premiere-387805677524

Der Fokus der Berichterstattung lag auf der künstlerischen und gesellschaftlichen Debatte, wobei verschiedene Sichtweisen aufgezeigt worden. Eine 'False balance', wie sie der Beanstander uns vorwirft, ist nicht erkennbar.

## 2. Zum Vorwurf zu Netrebkos Staatsbürgerschaft

Tatsächlich stand im Zusammenhang mit der beanstandeten Berichterstattung die russische Staatsbürgerschaft der Opernsängerin im Vordergrund. Deren Erwähnung war nicht nur sachlich geboten, sondern aus journalistischer Sicht für das Verständnis des Beitrags-Themas gar zwingend («russische Star-Sopranistin», «die Russin»).

Anders sieht es mit der österreichischen Staatsbürgerschaft aus: Sie war im Kontext des Beitrags nicht von Relevanz, zumal Netrebko diese gemäss dem Beanstander seit 20 Jahren besitzt und sie so auch nicht als Distanzierung zum Putin-Regime gelesen werden kann. Deshalb musste im Beitrag weder ihre österreichische Staatsbürgerschaft noch die vom Beanstander erwähnt «Nähe zum österreichischen Bundespräsidenten» zwingend erwähnt werden.

Der Beanstander erwähnt zudem verschiedene Schweizer Doppelbürger. Die angeführten Beispiele zeigen gerade, dass auch bei anderen Prominenten mit Doppelbürgerschaft je nach Kontext auch nur eine Staatsbürgerschaft genannt wird.
Der Vorwurf eines «bösartiges Framings», wie der Beanstander schreibt, ist nicht nachvollziehbar.

## Schlussbemerkung

Bei der beanstandeten Berichterstattung handelt es sich um einen kurzen Tagesschaubeitrag, der die aktuelle Debatte um Anna Netrebko und das Zürcher Opernhaus aufgriff. Die Berichterstattung zeigte verschiedene Perspektiven auf und war sachlich und fair.

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag angesehen und hält abschliessend fest:

Die Auftritte der Sopranistin Anna Netrebko waren seit dem russischen Einmarsch in der Ukraine immer wieder Gegenstand von Kontroversen, so auch bereits im Frühjahr 2022 am Opernhaus in Zürich.

Vgl. z.B.:
https://www.blick.ch/schweiz/kritik-am-opernhaus-zuerich-auch-netrebko-ersatz-soll-putin-freundin-sein-id17361455.html

https://www.aargauerzeitung.ch/kultur/krieg-in-der-ukraine-nach-kritik-anna-netrebko-tritt-nicht-in-zuerich-auf-ld.2257628

https://www.bernerzeitung.ch/opernhaus-zuerich-wegen-putin-freundin-unter-druck-481150255250

Auch vor den Auftritten von Anna Netrebko in der Verdi Aufführung «La forza del destino» kam es zu unterschiedlichen Positionierungen, die auch medial breit aufgegriffen wurden.

Vgl. z.B.
https://www.nzz.ch/feuilleton/in-der-schweiz-bricht-ein-krieg-aus-aber-anna-netrebko-triumphiert-ld.1909988

https://www.nzz.ch/meinung/wir-sollten-unsere-steuergelder-nicht-fuer-ein-symbol-russischer-gleichgueltigkeit-ausgeben-ld.1908209

https://www.nzz.ch/meinung/anna-netrebko-in-zuerich-ihr-auftritt-am-opernhaus-ist-unproblematisch-ld.1907530

https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/musik-und-buehne/oper/opernhaus-zuerich-anna-netrebko-fuer-den-krieg-missbraucht-accg-110762572.html

https://www.tagesanzeiger.ch/anna-netrebko-in-zuerich-protest-bei-opernhaus-premiere-387805677524

https://www.watson.ch/international/ukraine/163380847-opernhaus-zuerich-anna-netrebko-singt-trotz-ukrainischem-widerstand

Vor diesem Hintergrund ist es angesichts der verfassungsmässigen Programmfreiheit (Art. 93 der Bundesverfassung, Art. 6 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes/ RTVG) nicht zu beanstanden, dass auch SRF in einer tagesaktuellen Sendung über diesen Auftritt und die damit verbundenen Kontroversen berichtete.

In der Sendung kommen die gegensätzlichen Positionen zu Wort. Der Intendant des Opernhauses Zürich hat ausführlich Gelegenheit, seine Überlegungen, die zum Auftritt von Anna Netrebko geführt haben, namentlich auch deren Äusserungen zum russischen Angriffskrieg darzulegen. Auch wird ausdrücklich erwähnt, dass die Aufführungen mit Netrebko ausverkauft waren und es im Opernhaus zu keinen Missfallenskundgebungen kam. Von einer einseitigen und tendenzösen Berichterstattung kann nach Ansicht der Ombudsstelle keine Rede sein.

Dass die doppelte Staatsbürgerschaft von Anna Netrebko in der Sendung nicht erwähnt wurde, ist unproblematisch. Die Kontroversen über den Auftritt von Netrebko nach dem russischen Einmarsch standen in keinem Zusammenhang mit ihrer Doppelbürgerschaft, sondern waren Ausfluss einer angeblichen, allerdings umstrittenen Nähe zum russischen Präsidenten Putin. Dass diese Diskussionen vor allem auch wegen ihrer russischen Staatsbürgerschaft entstanden, ist offensichtlich. Daran hätte ein Hinweis auf die Erteilung der österreichischen Staatsbürgerschaft vor rund 20 Jahren nichts geändert. Das Publikum konnte sich aufgrund der Sendung auf jeden Fall eine eigene Meinung zum Thema bilden.

Eine Darstellung falscher Tatsachen bzw. eine sog. «False Balance» (so der Beanstander) ist nicht ersichtlich.

**Die Ombudsstelle sieht im kritisierten Tagesschau-Beitrag keinen Verstoss gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 RTVG.**

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz